## Änderungssatzung zur Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, OT Görlsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 04.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, OT Görlsdorf vom 30.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 7/2011 vom 31.07.2011) in der Fassung der Ergänzungssatzung vom 19.09.2012 (Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 8/2012 vom 24.10.2012) wird auf die Darstellung gemäß beigefügter Planzeichnung erweitert. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

## §2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, OT Görlsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 Baugesetzbuch in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer Siegel

Bürgermeister

